

Informationen zur Anmeldung

(dieses Blatt verbleibt bei den Eltern)

Stand: 09.04.2013

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihr Kind auf unserer Schule anzumelden. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, ob unsere Schule die richtige für Ihr Kind ist, möchten wir Ihnen ein paar wichtige Hinweise geben, die für eine spätere Aufnahme Voraussetzung sind:

Aufnahme

Über die Aufnahme Ihres Kindes kann erst dann entschieden werden, wenn

1. ein Schulplatz in der jeweiligen Klasse frei ist,
2. der Aufnahmeausschuss die Aufnahme beschließt.

Allgemeines

Keine Schülerin und kein Schüler soll seine religiöse Identität aufgeben; wir erwarten jedoch die Teilnahme an unseren religiösen Angeboten und eine Offenheit gegenüber unserem evangelischen Schulprofil.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht, an Andachten, an Schulgottesdiensten
2. Teilnahme am Sportunterricht (auch Schwimmunterricht)
3. Teilnahme an allen Klassen- oder Projektfahrten und anderen Klassenaktivitäten

Schulgeld

Bitte beachten Sie, dass unsere Schule eine Schule in freier Trägerschaft ist und daher Schulgeld erhoben wird. Informationen zum aktuellen Schulgeld erhalten Sie unter: www.schulstiftung-ekbo.de/schulgeld.html

Schulvertrag

Die Aufnahme Ihres Kindes an der Evangelischen Schule ist erst dann rechtsverbindlich, wenn wir den Schulvertrag von beiden Erziehungsberechtigten (sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies nachzuweisen) zeitnah unterschrieben zurückerhalten haben.

Aufbewahrung Ihrer Anmeldung

Solange Sie an einer Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule interessiert sind, teilen Sie bitte Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummern umgehend unserem Sekretariat mit. Möchten Sie die Anmeldung auch über den aktuellen Bewerbungstermin hinaus aufrechterhalten, schicken Sie uns immer unaufgefordert eine Kopie des aktuellen Zeugnisses (hierzu gehört auch die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens) Ihres Kindes. Wenn es kein Zeugnis gibt, rufen Sie uns bitte an, damit wir Ihr weiteres Interesse vermerken können.

Sollten bis zum Beginn des neuen Schul(halb)jahres (spätestens vier Wochen danach) keine neuen Zeugniskopien oder ein diesbezüglicher Anrufsvermerk vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie nicht mehr an einer Aufnahme interessiert sind.



Thorsten Knauer-Huckauf
Schulleiter